

18.00% p.a. Barrier Reverse Convertible auf Biontech

Kontinuierliche Barrierebeobachtung - Callable - Währungsschutz in CHF (quanto)

Verfall 28.06.2023; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange
 ISIN CH1193236721 - Valorennummer 119323672 - SIX Symbol KKPRCH

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investierte Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung des Basiswertes, eine Couponzahlung sowie eine bedingte Absicherung vor Kursverlusten. Falls kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

Basiswert(e)

| Basiswert | Referenzbörse | Bloomberg Ticker | Anfangslevel (100%)* | Barrier Level (55.00%)* | Ausübungspreis (100.00%)* | Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio) |
|-----------------|---------------|------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------|--|
| BIONTECH SE-ADR | NASDAQ | BNTX UQ | USD 134.04 | USD 73.72 | USD 134.04 | TBA** |

Produktdetails

| | |
|------------------|--|
| Valorennummer | 119323672 |
| ISIN | CH1193236721 |
| SIX Symbol | KKPRCH |
| Ausgabepreis | 100.00% |
| Emissionsvolumen | CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit) |

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

** wird bei Verfall festgelegt

| | |
|---|--|
| Denomination | CHF 1'000 |
| Auszahlungswahrung | CHF |
| Wahrungsschutz | Quanto CHF |
| Coupon | 18.00% p.a. Der Couponbetrag ist fur schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil 0.56% p.a. Pramienanteil 17.44% p.a. |
| Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e) | Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Ruckzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswahrung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung. CHF 45.00 wird ausbezahlt am 05.10.2022 CHF 45.00 wird ausbezahlt am 05.01.2023 CHF 45.00 wird ausbezahlt am 04.04.2023 CHF 45.00 wird ausbezahlt am 05.07.2023 |

Daten

| Zeichnungsbeginn | 17.06.2022 | | | | | | | | | |
|---|---|------------------------------|---|------------------------------|---|------------|------------|---|------------|------------|
| Zeichnungsschluss | 24.06.2022 15:00 CEST | | | | | | | | | |
| Fixierung | 24.06.2022 | | | | | | | | | |
| Liberierung | 05.07.2022 | | | | | | | | | |
| Erster Borsenhandelstag | 05.07.2022 (voraussichtlich) | | | | | | | | | |
| Letzte/r Handelstag/-zeit | 28.06.2023 / Borsenschluss | | | | | | | | | |
| Verfall | 28.06.2023 (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstorungen) | | | | | | | | | |
| Ruckzahlungstag | 05.07.2023 (vorbehaltlich Anpassung bei Abwicklungsstorungen) | | | | | | | | | |
| Beobachtungstage fur eine Vorzeitige Ruckzahlung und Vorzeitige Ruckzahlungstage | <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Beobachtungstag fur eine Vorzeitige Ruckzahlung</th> <th>Vorzeitiger Ruckzahlungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>28.12.2022</td> <td>05.01.2023</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>28.03.2023</td> <td>04.04.2023</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage fur eine Vorzeitige Ruckzahlung kein Borsenhandelstag fur einen Basiswert ist, wird der nachstfolgende Borsenhandelstag fur diesen Basiswert der entsprechende Beobachtungstag fur eine Vorzeitige Ruckzahlung sein. Die General Terms and Conditions finden fur die Beobachtungstage fur die Vorzeitige Ruckzahlung identisch Anwendung wie fur den Verfall. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Ruckzahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Ruckzahlungstag auf den nachstfolgenden Arbeitstag verschoben.</p> | | Beobachtungstag fur eine Vorzeitige Ruckzahlung | Vorzeitiger Ruckzahlungstag | 1 | 28.12.2022 | 05.01.2023 | 2 | 28.03.2023 | 04.04.2023 |
| | Beobachtungstag fur eine Vorzeitige Ruckzahlung | Vorzeitiger Ruckzahlungstag | | | | | | | | |
| 1 | 28.12.2022 | 05.01.2023 | | | | | | | | |
| 2 | 28.03.2023 | 04.04.2023 | | | | | | | | |

Ruckzahlung

| | |
|---|---|
| Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Ruckzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung(en) pro Produkt wird(werden) in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusatzlich erhalt der Anleger am Ruckzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt: | |
| Ruckzahlungsszenario 1 | Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhalt der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend: Denomination |
| Ruckzahlungsszenario 2 | Falls ein Barrier Event eingetreten ist und <ul style="list-style-type: none"> a. Sofern der Endlevel auf oder unter dem Ausubungspreis liegt, erhalt der Anleger am Ruckzahlungstag eine Anzahl (gemass Ausubungsverhaltnis) an Basiswerten pro Produkt geliefert. Allfallige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert. b. Sofern der Endlevel uber dem Ausubungspreis liegt, erhalt der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend: Denomination |
| Anfangslevel | Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzborse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle. |
| Endlevel | Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzborse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle. |
| Barrier Event | Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Borsentag wahrend der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle. |
| Vorzeitige Ruckzahlung | An jedem der Beobachtungstage fur eine Vorzeitige Ruckzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kundigen und am folgenden Vorzeitigen Ruckzahlungstag vorzeitig zuruckzuzahlen. |

Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

| | |
|--|--|
| Barrier Beobachtungsperiode | 24.06.2022 - 28.06.2023 |
| Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio) | Denomination dividiert durch den Ausübungspreis, welcher als absoluter Wert in der Währung des Basiswertes ausgedrückt wird, konvertiert falls notwendig, in die Auszahlungswährung unter Berücksichtigung des Wechselkurses. |
| Wechselkurs | Der Währungskurs, welcher für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswertes in die Auszahlungswährung benutzt wird, abgebildet auf der Bloomberg Seite "BFIX" bei Verfall um 10.00 Uhr Lokalzeit in New York, bzw. für Basiswerte mit Referenzbörse in der Region "Asia-Pacific" um 16.00 Uhr Lokalzeit in Hongkong, festgelegt durch die Berechnungsstelle. |

Generelle Information

| | |
|-----------------------------------|---|
| Emittentin | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Fitch AA-, Aufsichtsbehörde: FINMA) |
| Lead Manager | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz |
| Berechnungsstelle | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz |
| Zahlstelle | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz |
| Vertriebsentschädigungen | Bis zu 0.75% (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.) |
| Kotierung | SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts. |
| Sekundärmarkt | Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp. |
| Quotierungsart | Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten. |
| Quotierungstyp | Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert. |
| Zinsberechnungsmethode | 30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum). |
| Abwicklungsart | Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes |
| Minimaler Anlagebetrag | CHF 1'000 |
| Kleinste Handelsmenge | CHF 1'000 |
| Clearing | SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream |
| Verwahrungsstelle | SIX SIS AG |
| Öffentliches Angebot nur in | Schweiz |
| Verbriefung | Wertrechte |
| Anwendbares Recht / Gerichtsstand | Schweizerisches Recht / Zürich |

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

| | |
|--|---|
| Stempelsteuer | Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe. |
| Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen) | Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich. |
| Verrechnungssteuer | Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: der Zinsanteil des Coupons am entsprechenden Auszahlungstag. |

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten

Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 08. November 2021 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der

Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investorenerfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten

auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Kuponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrößerten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s)

oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.